

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Elisabeth Köstinger
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Dezember 2017
GZ. BMF-310205/0184-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14121/J vom 4. Oktober 2017 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der Schwäche des Yen gegenüber dem Euro konnten 2013 die Verbindlichkeiten (es handelt sich nicht um vergebene Kredite sondern um Mittelaufnahmen) abgesichert und bis Mitte 2015 zur Gänze abgebaut werden.

Die Yen Verbindlichkeiten (in Euro Gegenwert) betragen per Jahresende:

2012 EUR 2,13 Mrd.

2013 EUR 1,68 Mrd.

2014 EUR 66,6 Mio.

Der Rechnungshof empfahl den Abbau der Fremdwährungsverbindlichkeiten „unter Beachtung des Marktumfeldes“. Dies ist beim Abbau des JPY Portfolios geschehen. Auch das CHF Portfolio wurde entsprechend der vom Bundesministerium für Finanzen und der OeKB vereinbarten Strategie seither weiter abgebaut.

Zu 2.:

Eine direkte Zuordnung von Verbindlichkeiten zu einzelnen Exportfinanzierungen ist nicht möglich; die Refinanzierung dieser Exportkredite erfolgt gesamthaft über die Geld- und Kapitalmärkte – vorwiegend durch die Emission von Anleihen – und nicht auf Einzelgeschäftsbasis.

Zu 3.:

Vorweg darf festgehalten werden, dass im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens keine Kursrisikogarantien übernommen werden. In sehr geringem Umfang wurden in Einzelfällen Haftungen in der Fremdwährung Schweizer Franken übernommen, die aber nicht zu Schadensfällen geführt haben. Nur im Schadensfall kann bei diesen Fällen ein indirektes Kursrisiko zum Tragen kommen, da der Bund im Entschädigungsfall den Garantienehmern den Betrag in der Fremdwährung zu zahlen hätte. Daher kann sich dieses indirekte Kursrisiko bei Haftungen in Fremdwährung im Schadensfall für den Garanten Bund je nach Umrechnungskursentwicklung negativ aber auch positiv auswirken. Dieses Eventualrisiko ist mittels einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage im Budget abgebildet.

Konkret wurden im aktuellen Portfolio für zwei kleinere Beteiligungsfinanzierungen für zwei heimische KMU's für deren Beteiligungen an Schweizer Unternehmen AusfFG-Haftungen über CHF 5,572.245,25 sowie eine Haftung für einen gebundenen Finanzkredit für die Finanzierung von Lieferungen für ein Kraftwerksprojekt in China über CHF 24,549.239,-- übernommen.

Im Hinblick auf die bestehende besondere Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 5 Abs. 6 AusfFG wird von einer Nennung der haftungsnehmenden Firmen Abstand genommen. Sämtliche Haftungen wurden übernommen, da sie den geltenden Richtlinien entsprechen haben.

Zu 4.:

Von den in der Beantwortung der Frage 3 angeführten Haftungsvolumina betreffen rund CHF 24,55 Millionen Garantien gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 AFVO und rund CHF 5,57 Millionen Wechselbürgschaften gemäß § 2 Abs. 2 der AFVO. Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass hier nur im Schadensfall mit einer durch die Kursentwicklung potentiell höheren Entschädigungsleistung für den Garanten Bund zu rechnen wäre. Aktuell wurden keine Entschädigungsleistungen für CHF-Haftungen geleistet.

Echte Kursrisikogarantien gemäß § 2 Abs. 1 Z 10 AFVO bestehen aktuell keine, weder in CHF noch in einer anderen Fremdwährung.

Zu 5. und 12.:

Diese Empfehlungen sind zwischenzeitlich umgesetzt, indem die diesbezüglich eingeforderte Kostenaufstellung quartalsweise von der OeKB dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt wird, das diese nach Plausibilitätsprüfung, wie vom Rechnungshof gefordert, zur Kenntnis nimmt.

Zu 6. und 13.:

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen berichtet die OeKB den Mitgliedern des Beirats mindestens einmal jährlich über die Entwicklung der Schadensfälle. Die diesbezügliche Präsentation wird den Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Weiters wird anlassbezogen über rezente Schadensfälle berichtet, diese fließen somit in die Begutachtungstätigkeit des AusFFG-Beirates ein.

Zu 7.:

Diese Empfehlung des Rechnungshofes wurde durch eine BMF-interne Schadensfallrichtlinie, in der sämtliche wesentlichen Schritte der Schadensfallbearbeitung festgehalten sind, bereits umgesetzt.

Zu 8.:

Eine leicht verständliche Deckungsrechnung zu entwickeln, die eine klare Aussage zur Selbsttragung des Systems erlaubt, ist erklärtes Ziel des Bundesministeriums für Finanzen. Das Problem liegt in der komplexen Struktur dieses staatlichen Absicherungssystems, das eine einfache Darstellung erschwert. Dieses Problem teilt das österreichische System im Übrigen mit vielen anderen Ländern. Das Bundesministerium für Finanzen bemüht sich, auch dem Hauptausschuss des Nationalrates in seinen regelmäßigen Quartalsberichten und im jährlichen Tätigkeitsbericht des AusfFG-Beirates (nach Behandlung im Hauptausschuss veröffentlicht auf der BMF-Website) die Selbsttragung des Verfahrens darzulegen. Dokumentiert und untermauert wird die Selbsttragung des Systems weiters in den seit der AusfFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 121/2012; nun in der Fassung BGBl. I Nr. 43/2017) erfolgenden jährlichen Abschöpfungen von Überschüssen an den allgemeinen Haushalt.

Zu 9.:

Über vorgenommene Evaluierungen, seien es von externen Stellen wie dem WIFO vorgenommene Evaluierungen des Nutzens der Exportförderung oder eigene Evaluierungen wird regelmäßig im Rahmen des Berichtswesens informiert. Die Berichte werden auch auf der BMF-Website unter dem Link

<https://bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/nachhaltigkeit.html>

veröffentlicht.

Zu 10.:

Die als Bevollmächtigte des Bundes gemäß AusfFG agierende Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) ist angehalten, „Lessons learned“ zu dokumentieren, wobei diese Liste nach Abschluss der Problemfälle um diese ergänzt wird. Weiters werden Best practice – Fälle festgeschrieben und die daraus gewonnenen Erkenntnisse stehen bei der Antragsbearbeitung zur Verfügung.

Zu 11.:

Im Frühjahr 2016 hat eine Studie des WIFO zum Thema „Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Exportgarantien in Österreich“ auch den Aspekt „Wertschöpfung“ ausführlich beleuchtet: Das Institut hat ein internationales Benchmarking durchgeführt, das bestätigt, dass im Vergleich zu vielen anderen Ländern das österreichische Vorgehen in dieser Frage konservativ ist; es wurde eine Revision der österreichischen Wertschöpfungsregeln empfohlen. Details können der Studie unter dem Link: https://bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/WIFO_Update_2015-2016_Exportgarantien.pdf?63xg7p entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Finanzen die Wertschöpfungsregeln Ende 2016 in Form einer moderaten Liberalisierung modernisiert. Nunmehr können in Einzelfällen im kommerziellen Bereich ausnahmsweise auch Geschäfte mit einer österreichischen Wertschöpfung ab 25 % (vorher grundsätzlich 50 %) unter Deckung genommen werden, wenn gleichzeitig andere volkswirtschaftliche Aspekte (z.B. Standortsicherung, Zukunftsfähigkeit von Unternehmen) berücksichtigungswürdig sind. Zielsetzung ist jedoch weiterhin eine möglichst hohe österreichische Wertschöpfung zu erzielen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit unserer international tätigen Exportunternehmen zu sichern. Die Einhaltung dieser Wertschöpfungsgrenzen wird von der OeKB überprüft.

Zu 14.:

Die gesetzten Maßnahmen umfassen die Einführung eines Value at Risk basierten Limitsystems, die Überarbeitung der bestehenden Abbaustrategie und Ergänzung um Wechselkurszenarien einschließlich vordefinierter Prozesse zur Prüfung verschiedener Handlungsoptionen sowie die Zweckbindung und Anpassung der von der OeKB an den Bund zu leistenden Haftungsentgelte (Erhöhung auf Grund der Risikosituation). Das Fremdwährungsportfolio wurde entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs weiter abgebaut.

Zu 15.:

Zur Gewährleistung eines transparenten Ausweises der gemäß § 1 Abs. 2 lit. b AFFG übernommenen Wechselkursrisiken samt Erläuterung enthält der jeweilige Bundesrechnungsabschluss nun einen entsprechenden Risikobericht gemäß § 15 Abs. 2 Z 4 RLV.

Das Fremdwährungsportfolio wird unter Berücksichtigung des Marktumfelds auf Grundlage der laufend weiterentwickelten Portfoliostrategie weiter abgebaut.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

